



**VANEL Personalmanagement GmbH, Gmunden;
Errichtung einer Badeplattform (Jet-Float-Ponton)
im Traunsee, in der KG und Marktgemeinde
Altmünster –
Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung**

Geschäftszeichen:
BHGMWA-2025-65033/26-AP

Bearbeiter/-in: Patricia Attwenger
Tel: (+43 7612) 792-63513
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

Gmunden, 06.11.2025

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Mit Schreiben vom 26.02.2025 hat die Vanel Personalmanagement GmbH, 4810 Gmunden, Johan Tagwerkstraße 15/11, unter Vorlage von Projektunterlagen, datiert mit 26.02.2025, um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Errichtung einer Badeplattform (Jet-Float-Ponton) im Traunsee im Ausmaß von 4,0 x 4,0 m auf der Seeparzelle Nr. 212/2 und vor der Landparzelle Nr. 145, beide KG Altmünster, Marktgemeinde Altmünster, jeweils befristet für den Zeitraum von 01. April bis 30. September, angesucht.

Als Ausgleichsmaßnahme für den geplanten Seeeinbau sollen für das gegenständliche Projekt die mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 27.06.2023, BHGMWA-2022-739066/45-LM und BHGMWA-2023-179203/9-LM, bereits bewilligten Maßnahmen herangezogen werden (Abbruch der bestehenden Ufermauer und Rückbau des Ufers im Bereich des Solarbad Altmünster).

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

<u>Datum:</u> Montag, 24.11.2025	<u>Zeit:</u> ca. 8:30 Uhr
<u>Treffpunkt:</u> an Ort und Stelle (4813 Altmünster, Hauptstraße 1)	

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idgF und §§ 30a, 38, 50, 98, 102, 104a, 105, 107 und 111 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 idgF

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den Projektunterlagen dargestellt. Sie können in diese Unterlagen beim Marktgemeindeamt Altmünster während der Amtsstunden Einsicht nehmen.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Altmünster
- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden (zu finden: www.bh-gmunden.gv.at unter der Rubrik „Bürgerservice – Amtstafel“)

kundgemacht.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte sowie Personen mit rechtmäßig ausgeübten Wassernutzungen und Nutzungsbefugnissen (bitte entsprechende Unterlagen, z. B. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc., als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gelten der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde sowie die Anberaumung der mündlichen Verhandlung auf unserer Homepage als Ladung.

Die berührten Grundeigentümer werden ersucht, bereits vor der mündlichen Verhandlung in die aufliegenden Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und sich ein Bild über die geplanten Anlagen zu verschaffen, um Verzögerungen bei der mündlichen Verhandlung zu vermeiden.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Patricia Attwenger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at. **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Unsere**

Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.